

Die BDKJ-Hauptversammlung hat am 23. April 2016 beschlossen:

72-Stunden-Aktion

Der BDKJ führt vom 23. bis zum 26. Mai 2019 eine bundesweite 72-Stunden-Aktion durch.

Idee der Aktion

In Projekten leisten junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert in 72-Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland. Der Grundgedanke der Solidarität im Einsatz für Andere und mit Anderen steht dabei im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für/und oder mit anderen um (Jugendsozialarbeit, Ökumene etc.). Die Projekte sind lebensweltorientiert, greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Ausdruck des Glaubens „Hand und Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen Umsetzungsgestaltung der Gruppen.

Kooperationen mit interkulturellen und interreligiösen Partnern und die Beteiligung von muttersprachlichen Gemeinden vor Ort werden gefördert. Sie werden als Zielgruppe explizit angesprochen. Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus geklärt. Partnerinnen und Partner aus muttersprachlichen Gemeinden sollen von der bundesweiten Steuerungsgruppe zur Mitarbeit eingeladen werden.

Gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern laden wir Gruppen aus anderen Ländern ein, sich an der Aktion zu beteiligen. Entsprechende Materialien werden von der bundesweiten Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt.

Organisationsstruktur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und Zielerreichung

Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird überarbeitet. Die Aktion wird durch eine Bundessteuerungsgruppe und diözesane Steuerungskreise organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

Die Bundessteuerungsgruppe besteht aus je drei Teilnehmenden, die von der Bundeskonferenz der Diözesanverbände respektive der Bundeskonferenz der Mitgliedsverbände entsandt werden, dem zuständigen Bundesvorstandsmitglied, dem/der Projektreferent/-in und dem/der Öffentlichkeitsreferent/-in. Die Bundeskonferenzen der Diözesan- und Mitgliedsverbände setzen im November 2016 die Bundessteuerungsgruppe ein.

Aufgaben der Bundessteuerungsgruppe

- Aufgabe der Steuerungsgruppe ist es, die Gesamtaktion zu planen, bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.
- Es ist vorrangige Aufgabe, die Verbandsmitglieder zu motivieren und die Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen in die Aktion einzubinden.
- Die Bundessteuerungsgruppe trifft – im Auftrag der BDKJ-Hauptversammlung - Entscheidungen für die gesamte Aktion. Sie definiert konkrete Handlungsziele, ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
- Die Bundessteuerungsgruppe entwickelt einen für alle Ebenen verlässlichen Zeitplan, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Die Steuerungsgruppe legt außerdem Meilensteine für die einzelnen Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt dem diözesanen Steuerungskreis und seinen Koordinierungskreisen vor Ort. Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der Planung

ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen. Zur Durchführung wird möglichst wenig Papier verwendet.

- Festlegung der Spielregeln / Konkretisierung der Aktionsformen (Do it & get it),
- Weiterentwicklung des Corporate Designs. Das Corporate Design bietet Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Mitglieds- und Diözesanverbände.
- Merchandising (einheitlicher Identifikationsartikel),
- Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit Regionalisierungsmöglichkeiten,
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und des Krisenmanagements,
- Koordinierung der internen Kommunikation,
- Entwicklung eines Spiripakets und
- Findung einer Schirmherrschaft
- Akquise von Sondermitteln für Kooperationen mit interkulturellen, interreligiösen Partnern und muttersprachlicher Gemeinden
- Materialien zur Einladung von Gruppen in anderen Ländern
- Erarbeitung von Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der Aktion für eine mögliche Verstetigung der Kooperationen führen.
- Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen Auftakt- und Abschlussveranstaltung

Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands

- transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen Raum (Kirche und Politik),
- nutzt diese Aktion kirchen- und jugendpolitisch und
- sorgt für gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.

Aufgaben der Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen

- Bewerbung der Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen Rahmenbedingungen die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der verbandlichen Jugendarbeit erleichtern
- Gruppen aktivieren, sich zu beteiligen,
- Aktion inhaltlich mitgestalten mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen Themen und für die eigene Arbeit nutzen und
- Mitarbeit in den diözesanen Steuerungsgruppen und Ko-Kreisen,
- Unterstützung der Neugründungen von Jugendverbandsgruppen und langfristige Begleitung dieser,
- Eigenpräsentation und positive Wirkung der Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen herausstellen.

Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände

- Gründung von diözesanen Steuerungskreisen,
- Organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. -formen,
- Kontakt zu Medienpartner/-innen (Nutzung und Ausbau bestehender Kontakte),
- Verantwortliche Kommunikationsebene zu den Ko-Kreisen,
- Filterebene für Informationen von beiden Seiten ggf. Koordinierungskreisen, Aktionsgruppen und bundesweiter Steuerungsgruppe von beiden Seiten,
- Versicherungen für Koordinierungskreise und Aktionsgruppen,
- Einhaltung der Meilensteine und Unterstützung der mittleren Ebene bei der Planung der Aktion durch hauptamtliches Personal.

Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben. Es obliegt den Diözesanverbänden Kokreise zu initiieren, die diese Aufgaben übernehmen.

- Koordinierung von Aktionsgruppen,
- Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung,
- Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner/-innen,
- Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung (z.B. durch Kontakt zu Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern),
- Suche nach Aktionspartnerinnen und Aktionspartnern für Get-It-Varianten und deren Koordinierung.

Kommunikation zwischen den Ebenen

Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteuren. Eine besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-, Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten.

Die bundesweite Steuerungsebene hat die Aufgabe einen Kommunikationsplan zu entwickeln. Die Ziele des Kommunikationsplanes sollten sich an den Punkten orientieren:

- Geregelter Austausch von Informationen
- Optimierung des Informations- & Kommunikationsflusses
- Schaffung von Transparenz und Klarheit im Projekt
- Förderung und Steuerung der Kommunikation durch regelmäßige Meetings

Nachhaltigkeit der Aktion

- Aufbau eines Qualitätssystems: Die Bundessteuerungsgruppe entwickelt Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B. nachhaltige Beziehungen und Partnerschaften (evaluierbarer Zielkatalog). Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems orientiert sich an allen beschriebenen Zielen. Die Ergebnisse des Systems können Aufschluss über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur gezielten Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden klar in die Verbände kommuniziert.
- Die Förderung der Do-it-Variante ist mit Bezug auf den Sozialraum auszuweiten.
- Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesan- und Mitgliedsverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau von Jugendverbandsstrukturen.
- Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige Kooperationen sein.

Zeitplan der Aktion

Die Aktion findet vom 23. bis zum 26. Mai 2019 bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in allen BDKJ-Mitgliedsverbänden und Jugendorganisationen statt.

April 2016	Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion
Herbst 2016	Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe
Sommer 2017	Besetzung des Projektreferats
Frühjahr 2018	Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen
Sommer 2018	Gründung der Koordinierungskreise

Frühjahr 2019	Auftaktveranstaltung zur Aktion
23. bis zum 26. Mai 2019	Durchführung der Aktion
Sommer 2019	Evaluation
Herbst 2019	Dokumentation

Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen

Leitziel:

Profil und Nachhaltigkeit der Arbeit des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen sind weiterentwickelt, Gesellschaft aktiv mitgestaltet und diakonisches Handeln lebendig.

Mittlerziele

1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein sichtbares Zeichen des Glaubens gesetzt und erlebt.
3. Die Öffentlichkeit hat wahrgenommen, dass katholische Jugendverbände sozial engagiert, christlich motiviert, bundesweit leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der Öffentlichkeit bekannt.
4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion erfüllt.
5. Alle Teilnehmenden sind motiviert sich in einem Kinder- und Jugendverband zu engagieren.
6. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Sozialraum sind gebildet.
7. Kontakte zu politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sind vertieft.
8. Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist die Einbindung von Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Talenten in die Jugendverbandsarbeit gelungen.
9. Spaß und Sinn sind verbunden, Katholische Jugend(verbands)arbeit hat in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter verbunden.
10. Verantwortung ist übernommen. Die Sozialaktion hat soziales Lernen, soziale Kompetenzen wie, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Kreativität gefördert.

Finanzierung

Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2019 soll durch öffentliche und kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartnern und Sponsoren sowie Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V. festgelegt. Die Mitgliedsverbände und Jugendorganisationen beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der Finanzierung.

Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches Personal oder unzureichend besetzte



diözesanweite Steuerungsebenen zu übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72 Stunden Aktion teilhaben zu können.